



Aufzeichnungspflichten

IN DER
ENTGELTABRECHNUNG

Rechtliche Grundlagen

Lohnsteuer

§41 EStG sowie §4 und 5 LStDV - wichtigste Regelungen zum Lohnkonto

§42b Abs. 4 EStG - LSt-Jahresausgleich

§5 Abs. 1 LStDV und §4 Abs. 2 Nr. 4 und 8 LStDV – betriebliche Altersversorgung

R 41.1, R 41.2 und R 39b.9 Abs. 4 LStR – behandeln ergangene Verwaltungsregelungen zur Führung des Lohnkontos

Wesentliche Grundlage für die Lohnsteuererhebung und Außenprüfung ist das Lohnkonto.

Rechtliche Grundlagen

Sozialversicherung

§ 28f Abs. 1 SGB IV – Verpflichtung zur Führung der Entgeltunterlagen

§ 8 und 9 BVV – was gehört zu den Entgeltunterlagen

SV-rechtlich wird eher von den Entgeltunterlagen gesprochen. Auch hier bestehen Mindestanforderungen an die Unterlagen.

Lohnkonto

Wann ist ein Lohnkonto zu führen?

Für jeden AN und jedes Kalenderjahr (ggf. getrennt nach Betriebsstätten).

Der Begriff Lohnkonto ist irreführend – es ist **nicht** das buchhalterische Konto „Löhne“ gemeint, sondern insgesamt die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Arbeitgebers.

Aufbewahrungsfrist: bis zum Ablauf des 6. Kalenderjahres nach der letzten Eintragung ins Lohnkonto (wenn 2024 Anfang 2025 abgeschlossen wurde, ist das Lohnkonto bis Ende 2031 aufzubewahren)

Lohnkonto

Was gehört ins Lohnkonto?

- Laufende Daten aus der Entgeltabrechnung (Zeitraum, steuerpflichtiges Entgelt, Zahlungszeitpunkt)
- einbehaltene Steuerabzugsbeträge (LSt, KiSt, Soli)
- Versorgungsbezüge (für jeden Versorgungsbezug getrennt)
- Unterbrechungszeiträume (Großbuchstabe U)
- Sonstige Bezüge (Großbuchstabe S) – *sonstiger Bezug ohne Berücksichtigung von Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen.*
- Steuerfreie Sammelbeförderung Wohnung-Erste Tätigkeitsstätte (Großbuchstabe F)
- Verpflegung während Auswärtstätigkeit (Großbuchstabe M)
- Französische Grenzgänger (Großbuchstaben FR)

Lohnkonto

Was gehört ins Lohnkonto?

- Sachbezüge
- Lohnzahlungen von dritter Seite
- pauschal versteuerte Fahrtkostenzuschüsse
- pauschal besterter Arbeitslohn (Mahlzeiten, Erholungsbeihilfen, bAV, ...)
- steuerfreier Arbeitslohn
- ermäßigt besterter Arbeitslohn
- Vermögenswirksame Leistungen

Sammellohnkonto

Sonderform des Lohnkontos: Das Sammellohnkonto

Wird für bestimmte pauschal besteuerte Leistungen geführt (über Nebenbuchführung):

- Bei Nacherhebung von pauschaler LSt für eine größere Anzahl von Fällen
- Bei Mahlzeitengestellung (nicht bei Auswärtstätigkeiten)
- Bei Zuwendungen anlässlich Betriebsveranstaltungen
- Bei Erholungsbeihilfen

Sammellohnkonto

Was muss im Sammellohnkonto enthalten sein:

- Summe der Bezüge
- Zahl der AN
- Pauschale LSt, KiSt und Soli
- Tag der Zahlung
- Hinweis auf Berechnungsunterlagen und wo die Zahlungsbelege zu finden sind

Das Sammellohnkonto ist nicht zulässig bei Aushilfskräften und Teilzeitbeschäftigten mit pauschal versteuertem Entgelt (Minijob, kurzfristig Beschäftigte).

Ein Sammellohnkonto ist in der Sozialversicherung nicht zulässig und verliert daher an Bedeutung.

Aufzeichnung von Sachbezügen

Es muss eine vollständige Aufzeichnung der Sachbezüge erfolgen. Notwendige Angaben sind:

- Tag der Abgabe des Sachbezugs
- Abgabeort
- Ggf. erfolgte Zuzahlung des AN
- Wert des Sachbezugs
- Einbehaltene Lohnsteuer

Eine Aufzeichnungspflicht gilt auch bei Sachbezügen unter 50 €!

Aufzeichnung steuerfreier Arbeitslohn

Sämtliche **steuerfreien** Bezüge müssen im Lohnkonto getrennt von der laufenden Entgeltzahlung erfasst sein.

- Reisekosten, VMA, doppelte Haushaltsführung
- Umzugskostenentschädigungen
- AG-Zuschüsse zur freiwilligen KV
- Beihilfen und Unterstützungen
- Beiträge zu Pensionsfonds, Pensionskassen oder Direktversicherungen
- Sachbezüge
- Geldwerte Vorteile bei betrieblicher Sammelbeförderung zur Arbeit (Großbuchstabe F)
- Arbeitslohn im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens oder aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses
- Werkzeuggeld, SFN-Zuschläge, Kitazuschüsse, Zuschüsse zur Betreuung/Pflege bei beruflichen Sondersituationen, Übungsleiterpauschalen

Aufzeichnung steuerfreier Arbeitslohn

Mit Genehmigung des Betriebsstätten-Finanzamtes kann auf die gesonderte Aufzeichnung der steuerfreien Bezüge und Sachbezüge im Lohnkonto verzichtet werden, sofern diese mittels anderer Unterlagen nachweisbar sind.

Wurde ohne Zustimmung des FA auf Aufzeichnungen verzichtet, ist die Zustimmung nachträglich zu beantragen (ggf. im Rahmen einer LSt-Außenprüfung). Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung nicht beanstandet wird.

Aufzeichnung steuerfreier Arbeitslohn

Steuerfreie Lohnersatzleistungen wie KUG, Schlechtwettergeld, Aufstockungsbeträge und Altersteilzeitzuschläge, Verdienstausfallentschädigungen nach InfG und Zuschüsse zum MuSchG unterliegen dem Progressionsvorbehalt im Rahmen der ESt-Veranlagung und sind daher ebenfalls im Lohnkonto aufzuzeichnen.

Bestimmte steuerfreie Bezüge sind von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen:

- Freiwillige Trinkgelder
- Privatnutzung betrieblicher Telefone + Internetnutzung
- (seit 2020) betriebliche, steuerfrei überlassene Fahrräder und E-Bikes
- Aufladen eines Elektrofahrzeugs sowie für zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtungen

Aufzeichnung in der Sozialversicherung

Mindestlohn

Verschärfte Aufzeichnungspflicht für

- geringfügig entlohnt und kurzfristig Beschäftigte (branchenunabhängig)
- Arbeitgeber in Wirtschaftszweigen gem. §2a SchwarzArbG

In den Fällen müssen Aufzeichnungen über Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfolgen. Dokumentation muss bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages erfolgen.

Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht

Siehe Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung und Mindestlohnaufzeichnungsverordnung

Aufzeichnung in der Sozialversicherung

Dokumentation der Höhe von Sozialleistungen

- Mitteilungen der Sozialleistungsträger über Höhe der Leistungen zu den Unterlagen nehmen – ist nicht ausdrücklich geregelt, **Prüfer beanstanden aber ein Fehlen.**
- PKV: Nachweis einer Krankentagegeldversicherung
- Bei Weiterzahlung von Sachbezügen während der Elternzeit: Nachweis über Bezugszeitraum und Höhe des Elterngeldes

Verzeichnis der Beschäftigten

getrennt nach Krankenkassen bzw. für die Unfallversicherung nach Unternehmensnummer
(Auswertungen im Abrechnungsprogramm: Beitragsabrechnung und digitaler Lohnnachweis)

Aufzeichnung in der Sozialversicherung

Aufzeichnungspflicht betrifft **alle** Arbeitgeber.

Bei Verletzung der Aufzeichnungspflichten haftet der AG.

Seit 01.01.2022 gilt die Verpflichtung, eine elektronische Personalakte zu führen. Der AG kann sich bis 31.12.2026 bei der DRV auf Antrag von der Pflicht befreien lassen. Die Befreiung kann formlos unter Angabe der Betriebsnummer beantragt werden. Der Antrag kann auch von der Abrechnungsstelle für mehrere AG gleichzeitig (Angabe mehrerer Betriebsnummern) gestellt werden.